

## Bestandsaufnahme und farbiges Erscheinungsbild Luzern, Regierungsgebäude

*Auch im historischen Rahmen bedarf es nicht nur einer genaueren Bestandsaufnahme – hier kombiniert mit einer Befunduntersuchung – sondern wie in jedem Altbau der Interpretation des Vorgefundenen und bezüglich des Konzepts und der Umsetzung das Denken in Alternativen.*

Das Regierungsgebäude in Luzern am südlichen Reuss-Ufer kennt „man“ als den bedeutenden Ritterschen Palast um 1560 mit einer komplexen Nutzungs- und damit Baugeschichte bis hin zur Verwendung als zentrales kantonales Gebäude seit dem frühen 19. Jahrhundert. Zwar gehört der mittlere Fassadenteil mit seiner Rustikagliederung zum Erstbau, doch dahinter entstand im Rahmen der jahrhundertlangen Nutzung als Jesuitenkollegium im 18. Jahrhundert ein weitläufiges Treppenhaus. Die folgenden Nutzungen des Hauses steigerten erheblich den Kontakt mit „ausser“ und führten zwangsweise zur weit stärkeren Beanspruchung: 1962 jedenfalls scheint der Zustand einen fast kompletten inneren Abbruch erfordert zu haben.

Der Wiederaufbau betraf danach nicht nur die neu angefertigte Stufenabfolge, sondern erfasste ebenso den gesamten Raummantel. Abgesehen von einer eher dunklen, konsistenten, stark haftenden Putzaufgabe auf Kalkbasis mit hydraulischen Zusätzen wohl um 1880/1900 und gleichzeitigen Resten von Maserierungen auf dem einen oder anderen Geländerbaluster fanden sich keine Hinweise auf ältere Zustände. Nach Umwandlung dieses Putzes mittels starkem Aufrauen in einen Trägergrund liess sich (durch Befunde gesichert) 1962 ein rötlich eingefärbter Kalkputz aufziehen, der alle Wandflächen erfasste; jegliche Gliederung ist ihm aufgesetzt. Verwandtes gilt für die Decken. Als „alt“, weil auf das 16. und vor allem das 18. Jh. zurückgehend, zeigt sich

also nur die Bausubstanz der äusseren Hülle mit Haupteingang und Fensterachsen sowie die Innendisposition mit den zentralen Eingängen in den Arkadengang des Lichthofs (mittig im EG und [mit Stuckrahmung] im 1. OG, verdoppelt im 2. OG) bzw. den Ausgängen in die Seitenflügel (in den oberen Etagen als Durchbruch durch die ersten Aussenmauern), sowie mit der durchlaufenden Galerie im räumlich erhöhten 2. OG. 1962 wechselte man ebenso konsequent die gesamte bauplastische Gliederung aus, die über Unterzüge mit Wandpilastern kombinierten Freisäulen im EG und 1. OG, die zusätzliche Lisenenreihe unter knappem aber kantig gehaltenem Abschlussgesims oder die leicht gerateten Kappen der Emporenuntersicht im Stockwerk darüber. Hinzu kam das Auswechseln aller Boden- und Fensterbank-Beläge, Türen, Fenster, Gitter, Lampen – sowie das massgebliche Überarbeiten der alten steinernen Seitenausgänge. Verblieb so gleichwohl die vorgefundene innere Disposition mit einem unterschiedlichen Cachet jeder der Etage, so führte andererseits das gewollte starke Mass der Erneuerung zu einer betont eigenständigen Sicht: Der besonders hervorzuhebende Verzicht auf eine barockisierende Formgebung (mit dem dann notwendigen Hervorheben aller gliedernden Baudetails) erlaubte das Eingehen auf die zeitgenössische Architektursprache mit ihrer Dominanz von Flächengesetzen: Nicht nur die Decken, auch die Wände gelten jetzt trotz aller Gewändeeinschnitte als weite, lang gezogene Ebenen (mit der Lisenengliederung als aufgesetzter Rasterung, den Gesimsen und Kehlen als aufgesetzten Bändern).

Auf dieser Basis kam dem farbigen Erscheinungsbild naturgemäss ein hohes Gewicht zu. Vielleicht aufgrund vorgefundener Spuren, wählte man einen hellen Rot-Ton für die Wände mit einem (durch die Einfärbung des



auf der Baustelle gemischten Putzes, die wahrscheinlich partiell durchschlagenden Einschlüsse und der leichten Oberflächenstrukturierung) durchaus lebendigen Erscheinungsbild. Die Deckenflächen blieben wie die Treppenlaufuntersichten gewohntermassen weiss, so wie auch die Gliederungen in Lisenen, Gesimsen und Kehlen, Portalrahmungen. Das Aufbringen von Leimfarbe mit Bürste auf einem lackierten Untergrund erhöhte hierbei einerseits die Transparenz und gab andererseits eine gewisse Glätte, welche an eine Politur erinnern mochte und dem scharfgratig-additiv gehaltenen Neustuck gut anstand. Diesem Ruummantel integrierten sich dann die Grautöne der steinernen Partien (Stufen, untere Baluster, Bodenbeläge, seitliche Türgewände) sowie, damals, das Braun der hölzernen Partien (obere Baluster, Fensterflügel, Türblätter und Emporenboden). Etwas überraschte heute die Einsicht, dass das



gewohnte Aussehen mit gelblich-grünlichen Wandoberflächen und einheitlich grauen Geländern auf eine weitere Renovation (wohl anlässlich der Aussenrenovation 1984/86) zurückging, dabei weitläufig auf problematische Materialien zurückgreifend (Isolation mit Kunstharzmatt- und Deckfarbe als [gleichmässig gerollte] Dispersion).

Heutige Massnahmen erfordern, auch im „Farbenbereich“ allein, eine sorgfältige Vorbereitung. Neben die Gesichtspunkte des Baus und die eigentlichen handwerklichen und materialtechnischen Fragen selber treten die eingehende Beratung des Bauherrn – bei der öffentlichen Hand mit einer Reihe von Entscheidungsträgern –, die Berücksichtigung von Nutzungsaspekten bis hin zur Änderung von Einrichtungs-

gegenständen (wie Lampen), das Einkalkulieren submissionstechnischer Bedingungen oder ausführungsspezifischer Belange und anderes mehr.

*Bei der Kurt Erismann AG, Emmen und Luzern, Mitglied der Interessengemeinschaft Altbau, in Kombination mit dem Farbwerk Kurt Erismann für Untersuchung und Konzepterstellung, waren alle diese Aufgaben „gut“ aufgehoben.*

Das Erarbeiten eines Fassungsanschlages lief in mehreren Phasen ab: (a) dem Untersuchen am Bau mit Messer/ Skalpelle (und dem Versuch der Anlage von Schichttreppen) bzw. mit chemischen Mitteln (Aceton/Wasser im Putz-, Salmiak/Wasser im hölzernen Bereich), ergänzt durch einen materiellen Zustandsbeschreibung, einer Festlegung der Farbwerte (individuell ausgemischt,



jedoch nach Möglichkeit im Zusammenhang mit einer Farbkarte), sowie eine erste Interpretation aufgrund der Baugeschichte. Als besonders wichtig erscheint dabei die Fähigkeit, ergänzende und immer vertieftere Fragen stellen zu können. (b) die Erprobung und eingehende Diskussion des notwendigen und des sinnvollen handwerklichen Vorgehens in der Anlage von Referenzmustern, (c) der Vorschlag eines auf die räumlichen Verhältnisse – von der Grösse der Einheiten bis zur Art der Scharrierung auf den Steinpartien – auf die Historie und auf Nutzungsaspekte intensiv eingehenden Farbkonzepts. Unerlässlich ist bei diesen Vorarbeiten eine gewisse Varianten-Bandbreite in der Anlage von grossflächigen Farbmustern. Der Ausgangspunkt, auf die Version von 1962 zurückzugreifen, fand dabei allgemeine Zustimmung.

Weitere Unterlagen über den vorliegenden Fall erhalten Sie gerne über die Geschäftsstelle der IG Altbau: Postfach 307, (CH-) 9430 St. Margrethen SG, Tel. 071 7442160, Fax 071 7446560.

© IG Altbau / Stankowski (Text), Herbst 2006.

Abdruck jederzeit, auch auszugsweise, jedoch nur unter der Quellenangabe möglich.